hichor

**TOP 19** 

## Vorlage GII 15-6/2019 für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 06. 2019

## Betr.: Neue Entschädigungsverordnung – Festsetzung der Entschädigungshöhen

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

## Zu A)

Die neue Verordnung über die Entschädigung der in Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) wurde am 04.06.2019 durch den Innenminister im Kabinett vorgestellt und tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt M-V in Kraft (Stand 17.06. noch nicht erfolgt). Mit der neuen EntschVO M-V soll die viele Arbeit der ehrenamtlichen Kräfte und ihr kommunalpolitisches Engagement anerkannt und berücksichtigt werden. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass sich auch weiterhin qualifizierte Bürgerinnen und Bürger um ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit bewerben. Die Erhöhung umfasst auch u.a. die Entschädigung der Gemeindevertreter. Hier wird ein monatlicher Sockelbetrag neu eingeführt.

## Zu B)

Mit der neuen EntschVO M-V wird ein möglicher Rahmen gesetzt. Inwieweit dieser tatsächlich ausgeschöpft wird, muss die Gemeindevertretung selbst regeln. Die Verwaltung arbeitet an der Überarbeitet der Hauptsatzung, möchte diese Änderungen berücksichtigen und bittet deshalb um Entscheidung.

In nachfolgender Tabelle sind die möglichen Höchstsätze der bisherigen Regelungen in der Hauptsatzung gegenüber gestellt:

Bürgervorsteher(in)	300€/ Mo.	bisher: 230€/ Mo.
Stellvertreter (in)	für die Zeit der Vertretung 300€/Mo.	125€/ Mo.
GV und SB für Sitzungen	40/Sitzung	30/Sitzung
Ausschussvors.	60/Sitzung	50/Sitzung
GV und SB ( ohne BV)	50€/Mo.	
Gleichstellungs- beauftragte	130/Mo.	110€/Mo
1. stellv. BM 2. stellv. BM	150€/Mo. 150€/Mo.	110€/Mo. 55€/Mo.

<b>Zu C)</b> Bei Anwendung der Höchstsätze ergeben sich für den Haushalt 2020 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.000€.					
<b>Zu D)</b> Entfäll	t				
Zu E)	Beschlussvorschlag				
1.	Die Gemeindevertretung beschließt die Gewährung der pauschalierten Entschädigungen an die in § 174 Absatz 1 Nummer 8 der Kommunalverfassung genannten ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Graal-Müritz in Form der Höchstsätze gemäß EntschVO M-V vom				
	Alternativ				
	Die Gemeindevertreter beschließt folgende pauschalierte Entschädigungen an die in § 174 Absatz 1 Nummer 8 der Kommunalverfassung genannten ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Graal-Müritz:				
	Bürgervorsteher(in) Stellvertreter(in)	funktionsbezogen	€/Monat		
	GV und SB Ausschussvors.	, 0	€		
	GV und SB	Sockelbetrag	€/Monat		
2. Die	Gleichstellungsbeauftrage 1. stellv. BM 2. stellv. BM Verwaltung wird beauftragt, die	funktionsbezogen funktionsbezogen funktionsbezogen e Entschädigungen in die H	€/Monat €/Monat €/Monat lauptsatzung einzuarbeiten.		
	nita Chelvier meisterin				
Gesetz Davon Ja-Stin Nein-S	nmungsergebnis:  cliche Anzahl der Mitglieder der anwesend: nmen: timmen: enthaltungen:	Gemeindevertretung: 15			

Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin

Bürgervorsteher/in